

TKG begrüßt das neue Islamgesetz

Wien (OTS) - Heute wurde im österreichischen Parlament das neue Islamgesetz in hietzigen Debatten diskutiert und schließlich durch die Abgeordneten mehrheitlich beschlossen. Nach 113 Jahren hat Österreich das religiöse Leben der rund 560.000 Muslime im Land neu geregelt.

Die Türkische KULTURgemeinde in Österreich(TKG) begrüßt das neue Islamgesetz mit folgenden Worten ihres Generalsekretärs Melissa Grünes: "Heute beschlossen die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP im Nationalrat das neue Islamgesetz. Im Namen der TKG begrüßen wir die Entscheidung der österreichischen Abgeordneten im Nationalrat bezüglich des neuen Islamgesetztes. Natürlich besteht hier bei diesem neuen Islamgesetz Optimierungsbedarf, aber die muslimische Gemeinde in Österreich und der österreichische Staat sind heute einen bedeutenden Schritt weitergekommen.

Wir unterstreichen hier den demokratischen Schritt, der mit den Werten der europäischen Grundrechte in Einklang steht. Hier muss man auch die Rechte und Pflichten aller Muslime (Sunniten, Aleviten, Schiiten) in Österreich, die durch die österreichische Verfassung geschützt und eingefordert werden, unterstreichen. Die "Demokratie" als Staatsform steht in Abgrenzung zur Monarchie, Theokratie Aristokratie und Diktatur. Die Herrschaft geht aus dem Volk hervor, wird durch das Volk selbst und in seinem Interesse ausgeübt und nicht umgekehrt. Das Wort "Islam" besteht aus den Wörtern "Selam" und "Silm". Das Wort "Selam" bedeutet Friede, Glück, Wohlbefinden und Vertrauen und beschreibt die Rahmenbedingungen des Glaubens, die jeder Moslem -besonders auch für andere - zu schaffen verpflichtet ist.Der Koranische-Islam fordert Demokratie.Wir wollen die Demokratie hier in Österreich unterstützen"

~

Rückfragehinweis:

Türkische KULTURgemeinde in Österreich

Dr.Melissa Günes

m.gunes@turkischegemeinde.at

www.turkischegemeinde.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1970/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0239 2015-02-25/17:29

251729 Feb 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150225_OTS0239